

Schulinternes Leistungskonzept im Fach Biologie

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung wird auf die im Unterricht erworbenen Inhalte und Kompetenzen (siehe Kernlehrplan Biologie Sek. I, Kernlehrplan und SILP Sek. II) Bezug genommen. Zu Beginn jedes Schuljahres ist die Lehrkraft verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen, die Art der Leistungsüberprüfung, die Bewertungskriterien sowie die Bildung der Note zu informieren.

Die drei Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie arbeiten zum Teil fächerübergreifend und stimmen auch die Grundsätze der Leistungsbewertung ab.

Aus dem hausinternen Lehrplan geht hervor, dass manche Anforderungen aufeinander aufbauen und fortgeschrieben werden: z.B. Protokollführung, Versuchsbeschreibungen und so weiter.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Das Fach Biologie der Sekundarstufe I ist kein schriftliches Fach. Die Gesamtnote beruht ausschließlich auf der Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie der Ausprägung und Progression der im Kernlehrplan und im schulinternen Curriculum formulierten Kompetenzen.

Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht haben eine eigenständige Funktion und sollten möglichst vielfältig und ausgewogen eingesetzt werden. Sie setzen sich zusammen aus der mündlichen, schriftlichen und praktischen Mitarbeit an Unterrichtsprozessen. Die Bereiche der prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Den konzeptbezogenen Kompetenzen (Inhaltsdimension) und den prozessbezogenen Kompetenzen (Handlungsdimension) kommt hierbei der gleiche Stellenwert zu.

Im ersten Halbjahr der Klasse 5 ist im Fach Biologie im Rahmen des allgemeinen Methodentrainings die Heftführung ein wichtiger obligatorischer Schwerpunkt, der dann auch angemessen in die Bewertung eingeht. Die Hefte / Mappen werden eingesammelt, ausführlich korrigiert unter dem Aspekt des Methodentrainings und das Bewertungsraster wird von den Eltern unterschrieben. **Die anderen Fächer in der Klasse 5 greifen auf dieses Training der Heftführung zurück.** In Klasse 5.1 werden kurze schriftliche Überprüfungen höchstens als kurze Hausaufgabenüberprüfungen geschrieben. Im zweiten Halbjahr der Klasse 5 kann z.B. die Erstellung und Präsentation von Lernplakaten zu „Säugetieren-Anpassung an den Lebensraum“ im Rahmen eines Zoobesuchs Schwerpunkt der Bewertung sein.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

- Mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Vortragen von Hausaufgaben
- Zusammenfassungen und Wiederholungen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit der Durchführung
- Erstellung von Produkten (Dokumentationen zu Aufgaben, Protokolle, Präsentationen, Modelle...)
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Führung einer Biologiemappe über das ganze Halbjahr hinweg
- Kurze schriftliche Überprüfungen
-

Das Anfertigen von **Hausaufgaben** gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Die Kontrolle der Hausaufgaben dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen sowie der Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. In der Sekundarstufe I können Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben zur Leistungsbewertung herangezogen werden. In der Sekundarstufe II können Hausaufgaben bewertet werden. Dabei ist auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Art der Darstellung und Art der Ausführung von praktischen Arbeitsaufträgen zu achten.

Beiträge zur mündlichen Schülerleistung werden über einen längeren Zeitraum beobachtet und bewertet. Die Beobachtungen erfassen die **Qualität, Quantität und Kontinuität** der Beiträge. Die Bewertung richtet sich vor allem nach sachlicher Richtigkeit, Vollständigkeit, Originalität, nach gedanklicher Klarheit und verständlicher Darstellung. Dabei sind eine schlüssige und klare Gedankenführung und eine korrekte Verwendung der Fachsprache von Bedeutung. Auch wird berücksichtigt, inwieweit Beiträge einer Schülerin bzw. eines Schülers das Unterrichtsgespräch fördern.

Kurze schriftliche Überprüfungen

Schriftliche Überprüfungen sind ein Bestandteil der Lernerfolgskontrolle. Pro Halbjahr sind in der Sek I zwei schriftliche Überprüfungen vorgesehen, wobei eine durch eine andere angemessene Form des Leistungsnachweises ersetzt werden kann. Der Inhalt der schriftlichen Überprüfung muss sich auf die vorausgegangene Unterrichtsreihe beziehen. Die Bearbeitungszeit darf 15 bis 20 Minuten nicht überschreiten.

2. Leistungsbewertung der schriftlichen Arbeiten im Differenzierungsbereich

Für die Differenzierung gilt: zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr. Auch hier kann eine Klassenarbeit durch eine andere angemessene Form des Leistungsnachweises ersetzt werden. Die schriftlichen Leistungen sind als gleichwertig mit den Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ bei der Festlegung der Zeugnisnote zu berücksichtigen.

3. Leistungsbewertung im Bereich „Klausuren“ Sekundarstufe II

Im Rahmen von Klausuren sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfasst werden. Hierbei sind die mit den Aufgaben verbundenen Erwartungen drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus zuzuordnen, die im Folgenden beschrieben sind:

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten (z.B. Daten, Fakten, Regeln, Formeln, Aussagen) aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Dazu kann u.a. gehören:

- Wiedergeben einer im Unterricht behandelten Definition
- Wiedergeben eines aus dem Unterricht bekannten biologischen Prozesses
- Beschreiben eines Graphen
- Beschreiben eines Experimentes
- Umsetzen von Daten, Tabellen oder Abbildungen in die Fachsprache.

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Dazu kann u.a. gehören

- Zuordnen und Ergänzen der Aussagen eines Textes zu einem Graphen
- Anfertigen einer Zeichnung nach einem Original
- Beschreibung des selbstständigen Planens von Experimenten
- Auswerten von unbekannten Untersuchungsergebnissen unter bekanntem Aspekt
- Übertragen von kybernetischen Modellen auf biologische Systeme
- Selbstständiges Beobachten und Beschreiben unbekannter makroskopischer und mikroskopischer Realobjekte und einem bekannten Aspekt.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgaben geeigneten selbstständig ausgewählt und einer neuen Problemstellung angepasst.

- Dazu kann u.a. gehören selbstständiges Entwickeln von Arbeitshypothesen aus Ergebnissen mehrerer Experimente oder Beobachtungen
- Entwickeln einer Arbeitshypothese auf Grund eines Gedankenexperimentes mit neuer Problemstellung
- Planmäßiges Auswählen und Entwickeln einer geeigneten Untersuchungsmethode
- Methodenkritisches Erörtern von verwendeten Arbeitsverfahren
- Entwickeln eines Pfeildiagramms aus vorgegebenen Befunden
- Makroskopische und mikroskopische Beobachtung von Realobjekten mit dem Ziel, auf Grund selbstständig entdeckter Befunde Fragestellungen zu entwickeln und angemessene Lösungen vorzuschlagen.

Anzahl, Dauer und Konzeption von Klausuren

Bei der Konzeption von Klausuren sind die Vorgaben der Richtlinien zu berücksichtigen. Die Aufgabenstellungen sollen so konzipiert sein, dass die Schüler schrittweise auf die Abituranforderungen vorbereitet werden. Dies gilt sowohl für die Verwendung der Operatoren als auch für die Anteile der drei Anforderungsbereiche in den einzelnen Aufgabenstellungen.

Der Fachlehrer verteilt und bespricht mit den Schülern der EF eine Liste der **Operatoren** im Unterricht. In der Klausur in EF1 werden diese dann bei den Schülern als bekannt vorausgesetzt. Sollte es Nachfrage in der Klausur geben, kann der Lehrer Operatoren erklären, dies gilt nur für die EF1. Eine Liste der Operatoren liegt in den Klausuren nicht aus.

Die **Anforderungsbereiche** in den Klausuren sollen folgendermaßen berücksichtigt werden:

EF: Reproduktion (I) ca. 40%, Reorganisation (II) ca. 50%, Transfer (III) ca. 10%

In der QF soll dann eine schrittweise Erhöhung stattfinden, so dass sich spätestens im Verlauf der Q2 folgende Verteilung ergibt:

QF: Reproduktion (I) ca. 30%, Reorganisation (II) ca. 50%, Transfer (III) ca. 20%

Die **Note** basiert auf einem Punktesystem in Anlehnung an die im Zentralabitur angewandte Praxis. Die Note ausreichend liegt bei ca. 45% der erfordernten Leistung. Ab der EF fließt die Darstellungsleistung mit ca. 10 % in die Note mit ein (ab Q1: GK: 10%; LK: 12%).

Bei der Rückgabe von Klausuren werden die Leistungserwartungen den Schülern (z.B. durch eine Musterlösung oder ein kriteriengeleitetes Bewertungsraster) transparent gemacht.

Die **Anzahl** und Länge der Klausuren sieht folgendermaßen aus:

EF1	EF2	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
		GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
2	2	2 2	3 3	3 3	4 4	3 3	4 4	180 Min + 30 Min	255 Min + 30 Min

Bei der Angabe der Stundenzahl wird die Dauer der Klausur ohne Pausen festgelegt (2 Std = 90 Min)

Die erste Klausur in Q1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Benotung der Facharbeit erfolgt nach einem von der Fachkonferenz Biologie beschlossenen Bewertungsraster.